

Nüchtern und wachsam

Liebe Schwestern und Brüder,

die Diakonie, die soziale Arbeit der evangelischen Kirchen, ist mit ihren Angeboten und Diensten in allen Lebenslagen der Menschen zu finden, von der Schwangerschaftsberatung bis hin zum Hospiz – Diakonie ist immer mit dabei. Kirche nimmt auch durch ihr praktisches Handeln in diakonischen Werken und Diensten eine bedeutende gesellschaftliche Rolle ein.

Die Diakonie ist Berater und kritischer Begleiter von Politik und sie ist Seismograph für gesellschaftliche Entwicklungen. Der tägliche und alltägliche Kontakt zu den Menschen, die verschiedenen Perspektiven und Zielrichtungen in der Arbeit, der Umgang mit verschiedenen Milieus und Lebensaltern lässt in der Zusammenschau eine Kompetenz entstehen, die im öffentlichen Diskurs über die Zukunft des Sozialen dringend gebraucht wird.

Die Diakonie versteht ihre Arbeit als einen Dienst an der Gesellschaft, der aus einer Bindung an das Evangelium erwächst und dem sozialen Frieden dient. Dieser Dienst an der Gesellschaft, christliche Nächstenliebe in der Welt, geschieht – wir können das täglich beobachten – in einer nichtchristlichen, zunehmend säkularisierten Umgebung, die heute vielleicht genau deshalb nach einer neuen alternativen gemeinsamen Werteordnung sucht.

Ich möchte meinen Bericht über die Arbeit des Diakonischen Werkes Evangelischer Kirchen in Mitteldeutschland unter das Bibelwort „Seid nüchtern und wachsam!“ stellen. Petrus schreibt das an Gemeinden in Kleinasien, die ihren Glauben in einer ablehnenden und feindlichen Umgebung und teils unter dem Eindruck von Christenverfolgung leben. (1. Petrus 5,8)

Seid nüchtern und wachsam! In einer Zeit ganz neuer oder wiedergeborener Ängste, grandioser Aufregungen, erodierender Einflussgrößen und Machtbalancen lohnt es sich, auf die brisanten sozialen Fragen mit Besonnenheit und möglichst mit Klarheit zu schauen und uns darüber zu verständigen, was unser zeitloser Auftrag heute und hier bedeutet. Mit nüchternen und wachen Gedanken und Erkenntnissen wollen wir deutlich erkennbar sein, uns in die öffentliche Debatte und in politisches Handeln einbringen. Wo und wie das die Diakonie Mitteldeutschland derzeit tut und weiter tun wird, will ich an einigen ausgewählten Handlungsfeldern beschreiben.

1 Flucht und Migration

Im November 2013 hatte die Mitgliederversammlung der Diakonie Mitteldeutschland in ihrer Halleschen Erklärung gefordert, dass die Integration von Flüchtlingen und Migranten verbessert werden muss, dass ein Paradigmenwechsel in der Flüchtlingspolitik erfolgen muss. Damals sprachen nur wenige Experten von einer humanitären Katastrophe, die auch uns betrifft und es sprach noch niemand von dieser großen Zahl von Flüchtlingen mit all den Herausforderungen, vor denen wir heute stehen.

Weltweit sind derzeit fast 60 Millionen Menschen auf der Flucht. Während die meisten von ihnen Binnenflüchtlinge, also Flüchtlinge im eigenen Land sind oder in der Nähe ihrer Heimatländer bleiben, machen sich manche auf den gefährvollen Weg nach Europa. Die Bundesregierung geht von einer Million Asylsuchenden aus, die 2015 nach Deutschland gekommen sind. Genaue Zahlen gibt es bis heute nicht.

Sachsen-Anhalt nimmt nach festgelegtem Schlüssel knapp 3 Prozent der bundesweit ankommenden Flüchtlinge auf. Nach offiziellen Angaben waren das 34.300 Personen im vergangenen Jahr. Die Stadt Dessau-Roßlau hat letztes Jahr etwa 1.000 Flüchtlinge aufgenommen, der Landkreis Anhalt-Bitterfeld knapp 2.000. Der Ausländeranteil im Land Sachsen-Anhalt erhöht sich von knapp 3 auf etwa 4 Prozent.

Das Land Sachsen-Anhalt hat im Ergebnis eines Asylgipfels im letzten Jahr einen zwölf Punkte umfassenden Katalog beschlossen, der Maßnahmen um die Themen Erstaufnahme, Aufnahme, Unterbringung in den Kommunen, Sprachkurse, psychosoziale Versorgung, frühkindliche Bildung, schulische Integration, Integration in Ausbildung und Arbeit, Willkommenskultur enthält.

Das Land baut die Erstaufnahme auf 8.000 Plätze aus (Halberstadt, Magdeburg, Halle, Stendal). Die geplanten Außenstellen des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) in Halle, Magdeburg und Stendal wurden gestoppt. In diesen drei Orten wird zukünftig ausschließlich die Erstunterbringung in den Landesaufnahmeeinrichtungen erfolgen. Ein massiver Ausbau des BAMF erfolgt in Halberstadt, wo zukünftig die erkennungsdienstliche Behandlung, Gesundheitsuntersuchung und das Asylverfahren durchgeführt werden (Kapazität 2.000 Plätze).

In der Halleschen Erklärung 2015 gehen wir auf aktuelle Details zum Thema Migration und Flucht ein und formulieren dort auch wesentliche Erwartungen und Forderungen an die politisch Handelnden. Diese Erklärung habe ich meinem Bericht beigefügt. Die Mitgliederversammlung der Diakonie Mitteldeutschland hat die Erklärung am 22. Oktober einstimmig verabschiedet. Heute, gut fünf Monate später, sind alle Forderungen noch aktuell. Für viele Punkte fanden wir in der Landesregierung in Sachsen-Anhalt Gehör und auch Unterstützer. Doch die für 1. Januar 2016 in Sachsen-Anhalt erwartete Gesundheitskarte für Flüchtlinge zum Beispiel gibt es immer noch nicht. Bei Standards der Unterbringung oder bei den Landeskonzepten zur Integration sind weitergehende Entscheidungsvorlagen noch nicht zu sehen. Wir werden also an den Themen der Halleschen Erklärung 2015 dranbleiben.

1.2 Aktivitäten der Diakonie Mitteldeutschland und ihrer Mitglieder

Heute sind die großen Nöte der bei uns ankommenden Flüchtlinge in allen Helfefeldern der Sozialen Arbeit präsent. Kindertagesstätten müssen kleine Kinder ohne deutsche Sprachkenntnisse integrieren – und suchen händeringend Dolmetscher. Da geht es nicht nur um Sprachkurse für die Kinder, sondern auch um die wichtigen Gespräche mit den Eltern. Krankenhäuser sind herausgefordert, wenn sie Menschen mit Schussverletzungen, mit Erschöpfungssymptomen und Verletzungen durch Flucht und mit lange gar nicht oder falsch therapierten Erkrankungen behandeln müssen.

Die Diakonie Mitteldeutschland hat in gemeinsamen Aktionen mit drei Tageszeitungen die Bevölkerung aufgerufen, sich aktiv an der Aufnahme und Integration von Flüchtlingen zu beteiligen (u.a. Mitteldeutsche Zeitung). Wir fungieren als Kontaktstelle für freiwillig Engagierte in der Flüchtlingshilfe, die entsprechend des jeweiligen Hilfeangebotes an unsere Migrationsfachdienste, Initiativen vor Ort und Organisationen für Sachspenden (Kleiderkammern, Möbelbörsen, Sozialkaufhäuser) weitervermittelt werden. Ohne die Mitwirkung der Zivilgesellschaft sind die Landesregierungen nicht in der Lage, die derzeitigen Herausforderungen zu bewältigen.

Auf unserer Homepage (www.diakonie-mitteldeutschland.de) gibt es unter dem Motto „Fremde werden Nachbarn“ ein Dossier, das sich gezielt an Diakonieverrichtungen, Kirchengemeinden und Ehrenamtliche richtet, über wichtige Regelungen informiert und zum Engagement und zur Vernetzung aufruft. In den veröffentlichten Adressen finden sich auch die zuständigen Ansprechpartner in der öffentlichen Verwaltung.

Auf unserer Homepage können sich Ehrenamtliche, die ihre Unterstützung anbieten wollen, in einem Formular eintragen. Wir suchen nach Möglichkeit eine passende Einsatzstelle vor Ort oder vermitteln eine Zusammenarbeit. Kirchenkreise und Kirchengemeinden sind herzlich eingeladen, ihre Angebote hier mit einzutragen, damit weitere Unterstützer dazukommen können. Wir wollen unsere Kommunikations- und Koordinationsangebote weiter ausbauen und nutzen dazu auch die oben genannten Kooperationen mit den Tageszeitungen.

Passend zur Themenlage in allen deutschen Medien, sind es auch die Meldungen und Äußerungen der Diakonie Mitteldeutschland zur Aufnahme von Flüchtlingen, die jetzt die größte Presseresonanz erfahren. Dabei kommt uns zugute, dass wir seit über drei Jahren immer wieder in Pressemeldungen und Spendenaufrufen auf die Probleme aufmerksam machen, die Menschen aus Syrien, Afghanistan und dem Irak sowohl in den Flüchtlingslagern im Nahen Osten, als auch bei uns im Land haben.

Die große Bereitschaft in der Bevölkerung, Flüchtlingen die Aufnahme am neuen Ort zu erleichtern, ist eine große Hilfe, bedeutet aber für die Migrationsfachdienste einen Mehraufwand an Koordination, Qualifizierung und Freiwilligenmanagement. Darüber hinaus intensiviert sich vor Ort die Netzwerkarbeit, um die Angebote für Migranten zu koordinieren.

1.3 Interkulturelle Öffnung in der Diakonie

Die gestiegene Zahl von Flüchtlingen und Asylbewerbern fordert auch die diakonischen Einrichtungen stärker als bisher heraus, ihre Dienste und Einrichtungen interkulturell zu öffnen. Konzeptionell heißt das, allen Menschen, unabhängig von kultureller, religiöser und weltanschaulicher Prägung, Zugang zu Hilfe- und Dienstleistungsangeboten zu gewähren. Prak-

tisch heißt das: Wie gehen wir damit um, wenn Flüchtlinge und Asylbewerber an die Türen von Beratungsstellen klopfen oder sich in die Schlange der Tafeln einreihen? Zunächst ist überall die Sprache eine Barriere. Die Beratungsstellen sind dabei, zurzeit eher durch private Initiativen, ihre Hilfsmöglichkeiten mehrsprachig auf Formulare zu bringen, wenigstens in Englisch, Französisch und Arabisch.

In den letzten Monaten mehren sich Meldungen über Kapazitätsgrenzen bei den Tafeln. Einige Tafeln haben Aufnahmestopps für neue Bedürftige ausgesprochen. Auch hier gibt es das Thema Kommunikation. Natürlich haben Asylsuchende und Flüchtlinge mit einem Aufenthaltsstatus auch Anspruch auf Versorgung durch die Tafeln. Aber es ist ihnen mitunter schwer zu vermitteln, was eine Tafel ist und wie die Gepflogenheiten sind. Auch hier muss mehrsprachiges Informationsmaterial her. Und dass sie zur Tafel gehen, um preiswert Nahrungsmittel zu bekommen, ist ziemlich naheliegend. Sie wollen, weil das auch von ihnen erwartet wird, ihre Familien im Heimatland mit Geld unterstützen.

Bei der interkulturellen Öffnung unserer Dienste und Einrichtungen stehen wir noch deutlich am Anfang. Die Mitarbeitenden brauchen Hintergrundwissen über Migration, die politische Situation in den Herkunftsländern und auch ein Maß an Grundwissen über andere Religionen und damit zusammenhängende Lebensweisen im Alltag, um mit Menschen aus anderen Kulturen angemessen umgehen zu können. Vielleicht ist es ein zwangsläufiger und sogar positiver Effekt, dass solch eine Aneignung anderer kultureller und religiöser Grundlagen nicht anders möglich ist als in Reflexion der eigenen kulturellen und religiösen Wurzeln. Hier sind wir als Kirche und Diakonie gefordert. Die von unseren Kirchen und der Diakonie Mitteldeutschland gemeinsam auf den Weg gebrachte Bildungsinitiative passt sehr gut in diesen Kontext.

1.4 Migrationsberatung Diakonie

Die Migrationsfachdienste der Diakonie kommen durch die stark gestiegenen Zuzugszahlen an ihre Belastungsgrenzen. Neben der Einzelfallhilfe (Beratungszahlen mehr als verdoppelt) kommt als weiterer Schwerpunkt die Koordination der Unterstützung durch Ehrenamtliche und der Angebote zur Willkommenskultur vor Ort hinzu.

Wir haben in Sachsen-Anhalt durch Bundesministerien geförderte Migrationsberatungen für Erwachsene (MBE) und Jugendmigrationsdienste (JMD). Unsere Träger der Flüchtlingssozialarbeit arbeiten alle projektfinanziert mit Mitteln von EU-Fonds (AMIF, ESF) in den Themenbereichen Asylverfahrensberatung, psychosoziale Versorgung (für psychisch Kranke und Traumatisierte), Erstintegration, Integration in Arbeit.

Sachsen-Anhalt stellt Landesmittel für die Erweiterung der Angebote des Psychosozialen Zentrums (Halle, Trägerschaft Diakonie) zur Verfügung. Laut aktuellen Studien sind 40 Prozent der zu uns kommenden Flüchtlinge traumatisiert. Es ist dringend notwendig, die Angebote der Psychosozialen Zentren zu regionalisieren und Gesundheitsdienste für die Bedarfe der Flüchtlinge zu qualifizieren.

Im Land Sachsen-Anhalt gibt es Berater außerhalb der Gemeinschaftsunterkünfte nach dem Landesaufnahmegesetz, davon diakonische Beratungsangebote in Bernburg, Schönebeck, Dessau, Halle und Halberstadt.

1.4 Hilfsfonds für Flüchtlinge

Seit Jahresbeginn 2015 konnten über unseren Flüchtlingshilfsfonds 132 Anträge bewilligt werden. Wir halfen auf der Flucht getrennten syrischen Familien mit 380 betroffenen Personen, ihre Familienangehörigen nach Deutschland zu holen. In weiteren Fällen wurden Dolmetscher gestützte Psychotherapien für traumatisierte Kinder und Erwachsene durch den Fonds ermöglicht. Seit dem Start unseres Flüchtlingsfonds im April 2014 sind insgesamt knapp 140.000 Euro an Spenden eingegangen.

1.5 Unbegleitete minderjährige Ausländer/Flüchtlinge

Sachsen-Anhalt hat 2015 knapp 1.000 minderjährige Flüchtlinge aufgenommen, die in der Regel nach den fachlichen Mindeststandards der Kinder- und Jugendhilfe in „stationäre Obhut“ genommen wurden. In sogenannten Clearingstellen wird durch professionelle Diagnostik der weitere Hilfebedarf ermittelt.

Das Landesjugendamt hat im Dezember einen „Maßnahmeplan zur Unterstützung der freien und öffentlichen Träger der Jugendhilfe zur Unterbringung, Versorgung und Betreuung von unbegleiteten minderjährigen ausländischen Kindern und Jugendlichen (UMA)“ sowie einen Fragen-Antworten-Katalog veröffentlicht. Der Maßnahmeplan weicht jedoch die Standards der Kinder- und Jugendhilfe massiv auf. So wird beispielsweise das Fachkräftegebot der Kinder- und Jugendhilfe aufgehoben. Dies kann nur als eine vorübergehende Lösung akzeptiert werden und muss sich langfristig den Standards im Bereich der Hilfen zur Erziehung angleichen.

Die diakonischen Träger der Kinder- und Jugendhilfe stellen sich der Herausforderung durch die spezielle Hilfe für minderjährige Flüchtlinge und erarbeiten Konzepte, Leistungsbeschreibungen und schließen Entgeltvereinbarungen, sie müssen geeignete Mitarbeitende sowie Räumlichkeiten finden. Das Referat Kinder- und Jugendhilfe der Diakonie Mitteldeutschland steht derzeit zahlreichen Trägern in Thüringen und Sachsen-Anhalt bei der Entwicklung geeigneter Fach- und Finanzkonzepte zur Seite.

Durch die Träger der öffentlichen und der freien Jugendhilfe müssen dringend gemeinsame Strategien und Konzepte entwickelt werden, damit die notwendigen qualitativen und quantitativen Kapazitäten für die Aufnahme von unbegleiteten minderjährigen Ausländern bzw. Flüchtlingen zeitnah bereitgestellt werden.

Zwischen Willkommenskultur und Überfremdungsangst

Liebe Schwestern und Brüder, wir beobachten eine weltweite Flüchtlingskrise, eine humanitäre Katastrophe vor allem im Nahen Osten und im mittleren Afrika. Und wir erleben einen politischen Stresstest im Prozess der europäischen Einigung.

Seid nüchtern und wachsam! Deutschland erlebt explizit keine Flüchtlingskrise, allenfalls eine Verwaltungskrise. Die tatsächlich hohe Zahl der 2015 zu uns gekommenen Menschen und die aktuellen Prognosen stellen weder eine echte Gefahr für das Funktionieren unserer staatlichen Institutionen dar, noch überlasten sie unsere gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Möglichkeiten. Darüber gibt es Streit in unserem Land und vor allem dieser Streit und manche Ängste verändern möglicherweise unser gesellschaftliches Leben und unsere De-

mokratie nachhaltig. Das christliche Abendland geht damit aber nicht unter. Unsere Verantwortung als Christen in diesem Land, als Hoffnungsträger, die aus Zuversicht und mit Glaubensmut handeln, unsere Verantwortung als Kirche und Diakonie wird uns abermals oder neu bewusst. Deshalb beobachten wir die gesellschaftliche Entwicklung aufmerksam, mischen uns ein und machen unsere Ideen und Erwartungen öffentlich. Da ist das Thema der Aufnahme und Integration von Flüchtlingen weder ganz neu, noch verdrängt es andere soziale Themen aus unserem Fokus, wie ich mit den folgenden Punkten zeigen will.

2 Armut in einem reichen Land

Im März legte der Paritätische Gesamtverband einen aktuellen Armutsbericht vor. Darin werden inzwischen hinlänglich bekannte Analysen und Bewertungen vorgelegt. Fast zeitgleich erschien ein Buch des Präsidenten des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung, Marcel Fratzscher. Der Ökonom steht nicht im Verdacht, von der eigenen Schuld der Verlierer durch Zahlenakrobatik ablenken zu wollen. Fratzscher schreibt: „Deutschlands soziale Marktwirtschaft, wie wir sie über sieben Jahrzehnte gekannt haben und mit der die soziale Sicherung aller Bevölkerungsgruppen gewährleistet war, existiert nicht mehr.“ Und weiter: „Die neue deutsche Marktwirtschaft zeigt ihr wahres Gesicht in einer stark zunehmenden Ungleichheit. In kaum einem Industrieland sind vor allem Chancen, aber auch zunehmend Vermögen und Einkommen ungleicher verteilt als in Deutschland.“

Das ist die Situation, die von vielen Gesellschaftswissenschaftlern, aber auch von der OECD als zunehmend dramatisch bewertet wird. Obwohl die Arbeitslosigkeit seit zehn Jahren sinkt, steigt die Armutsquote von 2006 bis 2013 stetig leicht an, um seither praktisch zu stagnieren. Die privaten Vermögen sind in diesem Zeitraum enorm gestiegen – um über eine Billion Euro in den letzten zehn Jahren. Im gleichen Zeitraum ist auch die Verschuldung der öffentlichen Haushalte um fast 600 Milliarden Euro auf nunmehr zwei Billionen Euro angestiegen. Über fünf Billionen Euro beträgt das private Geldvermögen in Deutschland, das in der Verteilung überwiegend auf die reichsten zehn Prozent der Deutschen entfällt. Der Staat macht sich arm, während privater Reichtum wächst und staatliche Aufgaben gekürzt werden.

Nach wie vor belegt Sachsen-Anhalt eine Spitzenposition in der Armutsquote. Sie liegt gleichauf mit Mecklenburg-Vorpommern bei 21,3 Prozent. Schlechter sieht es nur noch im Stadtstaat Bremen aus mit einer Armutsquote von 24,1 Prozent.

Bildung und Erwerbstätigkeit sind der beste Schutz vor Armut. Wer zu diesen gesellschaftlichen Gütern keinen Zugang bekommt, ist in hohem Maße von Armut bedroht. Langzeitarbeitslose zum Beispiel, für die auch ein prosperierender Arbeitsmarkt keine Vorteile bringt. Abgekoppelt sind und bleiben Alleinerziehende, Familien mit drei und mehr Kindern, Ausländer und Migranten, Menschen mit Behinderungen und chronisch psychisch kranke Menschen, Menschen mit niedriger Qualifikation und neuerdings mit schnell wachsender Zahl Menschen im Rentenalter. Seit den Sparbeschlüssen 2010 gab es einen stetigen Abbau bei den Hilfen für Langzeitarbeitslose. Die jugend- und bildungspolitischen Unterlassungen der letzten Jahre schlagen irgendwann als Armutsproblem auf den Arbeitsmarkt durch. Der Anteil der Schulabbrecher in Sachsen-Anhalt ist laut einer Studie der Bertelsmann Stiftung fast doppelt so hoch wie im Bundesschnitt. Die Folgeprobleme sind sofort sichtbar. Politik und Sozialverwaltung kennen seit Jahren den Zusammenhang von sozialer Herkunft und Bildungsabschlüssen in Deutschland. Vielbeschrieben ist die Spirale, der Kreislauf aus elterli-

cher Armut, Kinderarmut, schlechten Bildungschancen und späterer Einkommensarmut, die sich in den Familien zum Teil über mehrere Generationen fortsetzt. Die Nachteile werden durch die Höhe des Hartz-IV-Regelsatzes zementiert. Gesellschaftliche Teilhabe ist auf diesem Niveau kaum möglich, Ausgrenzung vielmehr eingepreist. Alte Menschen oder Erwerbsunfähige erhalten eine Grundsicherung, die nach gleicher Berechnungssystematik gewährt wird und meist lebenslänglich keine Perspektiven auf Besserung bietet.

Die Diakonie fordert seit Jahren eine Überarbeitung der Regelsatzberechnung, kommt in eigenen Statistik-Analysen auf einen höheren Regelsatz und fordert gleichzeitig eine ganz eigenständige Berechnung der Regelsätze für Kinder, die sich am echten Bedarf bemisst. Seit 2006 fordern wir die Errichtung einer öffentlich geförderten Beschäftigung, die Langzeitarbeitslosen und Menschen, die keinen Zugang zum Arbeitsmarkt finden, einen sozialversicherungspflichtigen Job zum Beispiel in Kommunen oder Wohlfahrtseinrichtungen bietet. Die Tatsache, dass der Aufwuchs an Arbeitsplätzen in Deutschland für die dauerhaft vom Arbeitsmarkt ausgegrenzten Menschen keine Effekte hat, gibt unserer Forderung recht.

3 Pflegereformen

Am 1. Januar 2016 ist das zweite Pflegestärkungsgesetz in Kraft getreten. Mit dem Gesetz wird der seitens der Diakonie seit 2004 geforderte „Neue Pflegebedürftigkeitsbegriff“ umgesetzt. Der Gesetzgeber verfolgt mit dem neuen Pflegebedürftigkeitsbegriff und der dazugehörigen Begutachtungs-Richtlinien (NBA) einen Paradigmenwechsel in der Pflegeversicherung.

Um die Änderungen der Pflegestärkungsgesetze I und II aufzunehmen, verhandeln die LI-GA-Verbände in Sachsen-Anhalt derzeit die Rahmenverträge im ambulanten, teilstationären und stationären Bereich. Ebenfalls werden in diesem Zusammenhang die Änderung des Krankenhausstrukturgesetzes sowie das Gesetz zur Verbesserung der Hospiz- und Palliativversorgung Gegenstand der Verhandlungen sein.

Pflegeberufegesetz

Das Bundesministerium für Gesundheit (BMG) und das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) haben am 27. November 2015 den Entwurf für ein Gesetz zur Reform der Pflegeberufe vorgelegt. Schwerpunkt ist die Zusammenlegung der bisherigen drei Ausbildungen in der Altenpflege, der Gesundheits- und Krankenpflege und der Gesundheits- und Kinderkrankenpflege zu einem einheitlichen Berufsbild.

In ihrer Stellungnahme begrüßen Caritas, Diakonie und ihre Fachverbände ausdrücklich das Ziel des Gesetzes, die Pflegeberufe zukunftsgerecht weiterzuentwickeln, attraktiver zu machen und inhaltliche Qualitätsverbesserungen vorzunehmen. Kritisiert wird, dass im Gesetzesentwurf keine Aussagen zur inhaltlich-fachlichen Struktur der neuen Pflegeausbildung getroffen werden.

Mit dem Gesetzesentwurf werden außerdem erstmals ausschließlich dem Pflegeberuf vorbehaltene Tätigkeiten definiert und die Schulgeldfreiheit für die Auszubildenden bundesweit festgeschrieben. Es besteht jedoch noch dringender Verbesserungsbedarf. Vor allem dürfen die Pflegebedürftigen nicht noch stärker finanziell belastet werden. Um die generalistische Pflegeausbildung auskömmlich zu finanzieren, ist es deshalb notwendig, die Pflegeversicherungsleistungen deutlich anzuheben

4 Teilhabe für Menschen mit Behinderungen

Am 11. Januar 2016 wurde der Diakonie Deutschland ein erster Arbeitsentwurf des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS) zum Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung der Teilhabe und Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderungen (Bundesteilhabegesetz – BTHG) übermittelt. Insbesondere sind folgende Änderungen vorgesehen:

- Neudefinition des Behinderungsbegriffes,
- Regelungen zum Teilhabeplanverfahren,
- Regelungen zur Teilhabeberatung,
- Leistungen zur Sozialen Teilhabe,
- Einführung der neuen Leistungsgruppe „Teilhabe an Bildung“.

Die Gesetzesänderungen sind Teil der Maßnahmen, die sich aus der Ratifizierung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen ergeben (UN-Behindertenrechtskonvention). Hier ist nicht nur der Gesetzgeber gefragt. Auch diakonische Einrichtungen und Dienste sind aufgefordert, Aktionspläne zu entwickeln, mit denen Selbstbestimmung und gesellschaftliche Teilhabe für Menschen mit Behinderungen ermöglicht oder verbessert werden. Wir haben in einem intensiven Dialogprozess und mit zahlreichen Veranstaltungen in dem Projekt „selbstbestimmtselbst – *Es ist Mein Leben*“ als Landesverband gemeinsam mit Einrichtungen, Mitarbeitenden und Betroffenen eine Fülle von Ideen, Vorschlägen und Forderungen entwickelt, die sich sowohl an den Alltag in der Eingliederungshilfe, als auch an Politik und Gesellschaft richten. Entstanden sind dabei vier kurze Videofilme, eine Broschüre in schwerer und Leichter Sprache, ein Forderungskatalog, der sich an Landespolitiker richtet, ein Parlamentsbesuch in Magdeburg und viele nachhaltige Begegnungen. Mehr erfahren Sie aus den Broschüren, die ich Ihnen dazu mitgebracht habe.

5 Umsetzung des neuen Kinderförderungsgesetzes

Mit der Novellierung des Kinderförderungsgesetzes (KiFöG Sachsen-Anhalt) wurden einige Dinge grundlegend verändert. So sind beispielsweise seit Inkrafttreten der Novelle die Landkreise für die Erfüllung des Rechtsanspruchs auf einen Kita-Platz zuständig. Bisher lag die Erfüllung des Rechtsanspruchs bei den Gemeinden. Mit anderen Worten: Damit ist die Steuerungsverantwortung für die Kita-Landschaft weg von den Kommunen hin zum Landkreis gegangen. Das haben wir begrüßt, weil damit einer Bevorzugung kommunaler Kitas vor denen Freier Träger ein Riegel vorgeschoben wird.

Der Personalschlüssel wurde im Krippen- und Kindergartenbereich verbessert und im Hortbereich minimal verschlechtert. Die Eltern konnten vor der KiFöG-Novellierung zwischen einem Halbtagsplatz (fünf Stunden) und einem Ganztagsplatz (zehn Stunden) wählen. Durch die Novellierung haben Eltern nun einen Anspruch auf eine Betreuung von bis zu zehn Stunden und können ihren individuell benötigten Betreuungsumfang frei wählen. Auch dafür haben wir uns eingesetzt. Allerdings: Es gibt bis heute Streit darüber, wer die damit verbundenen Mehrkosten trägt. Eine Auswirkung ist die Erhöhung der Elternbeiträge. Das sorgt in der Praxis dafür, dass Eltern, die vorher einen Ganztagsplatz mit zehn Betreuungsstunden gebucht haben, nun oftmals aus finanziellen Gründen einen Betreuungsumfang von acht Stunden buchen. Da der Personalschlüssel in der Einrichtung anhand der Kinderzahlen und des

gebuchten Betreuungsumfang berechnet wird, führt die laut Gesetz geplante Verbesserung des Personalschlüssels in der Realität oftmals zu einer Verschlechterung. Das kann so nicht bleiben und muss geregelt werden (siehe unten).

Veränderte Finanzierung

Die Finanzierung von Kindertageseinrichtungen wurde mit der Novellierung des KiFöG maßgeblich verändert. Nach altem Finanzierungssystem haben die Gemeinden den Trägern von Tageseinrichtungen, nach Abzug der Elternbeiträge und einem Eigenanteil von bis zu fünf Prozent, ein Defizit erstattet. Im Vorfeld wurde von den Gemeinden festgelegt, welche Kosten in welcher Höhe erstattet werden.

Nach neuem Finanzierungssystem müssen die Träger von Tageseinrichtungen eine Vereinbarung mit dem örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe (Landkreis) im Einvernehmen mit den Gemeinden abschließen. Diese Vereinbarungen umfassen die Leistung, die Qualität und das Entgelt für die jeweilige Tageseinrichtung und sind für einen zukünftigen Zeitraum abzuschließen. Ein nachträglicher Ausgleich ist nicht zulässig. Somit müssen auch die Entgelte vorausschauend kalkuliert werden. Leider ist dieses Umdenken noch nicht in allen Gemeinden angekommen und sie gehen immer noch von einem Defizitausgleich aus.

Verfassungsklage der Gemeinden

In Sachsen-Anhalt haben 63 Gemeinden gegen das novellierte KiFöG geklagt. Das Landesverfassungsgericht hat in seinem Urteil bestätigt, dass „*die Verlagerung der Leistungsverpflichtung zur Bereitstellung eines Kita-Platzes auf den örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe*“ nicht gegen die Landesverfassung verstößt und damit rechtskräftig ist. Die Beschwerde hatte aber teilweise Erfolg. Der Gesetzgeber hat nicht ausreichend sichergestellt, dass mögliche Mehrbelastungen der Gemeinden ausgeglichen werden. Mehrbelastungen können insbesondere dadurch entstehen, dass der frühere Eigenanteil der Freien Träger entfällt und die Träger von Kindertagesstätten künftig an höhere Qualitätsstandards gebunden sind.

In der Übertragung der Finanzierungsaufgaben ohne ausreichende Kostendeckungsregelung liegt ein unzulässiger Eingriff in die Finanzhoheit der Gemeinden vor. Mit Rücksicht auf eine bis Ende 2016 ohnehin geplante Evaluierung der Finanzierungsregelungen, hat das Gericht dem Gesetzgeber zur Schaffung einer verfassungsgemäßen Neuregelung eine Frist bis zum 31. Dezember 2017 gesetzt.

6 Beratungsstellen

Seit dem 1. Januar 2015 gilt in Sachsen-Anhalt das Familien- und Beratungsstellenfördergesetz (FamBeFöG). Ein wichtiger Bestandteil des Gesetzes ist, dass die Auszahlung der Fördermittel des Landes für die Erziehungs-, Ehe-, Familien- und Lebensberatung sowie für die Suchtberatung nun gekoppelt ist an das Vorliegen einer abgestimmten kommunalen Sozial- und Jugendhilfeplanung.

Dieses Gesetz ist Ausdruck eines mehrjährigen Diskussionsprozesses in Sachsen-Anhalt zur Neugestaltung der Beratungslandschaft unter dem Motto „Auch in Zukunft gut beraten“. Integrierte psychosoziale Beratung, auch trägerübergreifend, soll dazu dienen, den häufig vorhandenen Multiproblemlagen von Ratsuchenden noch besser gerecht zu werden. Hierzu arbeiten insbesondere die Beratungsangebote Schwangerschafts-, Erziehungs- und Fami-

lienberatung, Sucht- sowie Schuldner- und Insolvenzberatung in *trägerübergreifenden multiprofessionellen Teams* im jeweiligen Landkreis oder einer kreisfreien Stadt zusammen.

Die Abstimmungs- und Planungsprozesse wurden durch die LIGA der Freien Wohlfahrtspflege, durch die Diakonie Mitteldeutschland und unsere diakonischen Träger und Beratungsfachkräfte maßgeblich mitgestaltet und finden bundesweit Beachtung.

Im Landkreis Anhalt-Bitterfeld gibt es drei regionale Untergruppen dieser multiprofessionellen Teams, eines davon in der Stadt Zerbst, wo das Diakonische Werk im Kirchenkreis Zerbst mitarbeitet. Dieser diakonische Träger hält, neben den Beratungsangeboten Schwangerschafts- und Migrationsberatung, vielfältige weitere Dienste wie eine Sozialstation, sozialpädagogische Familienhilfe und eine Tafel für Bedürftige vor.

In der kreisfreien Stadt Dessau-Roßlau ist das Diakonische Werk im Kirchenkreis Dessau mit den Beratungsangeboten Schwangerschafts-, Erziehungs- und Familienberatung sowie Schuldner- und Insolvenzberatung im regionalen trägerübergreifenden multiprofessionellen Team vertreten, wie auch das Therapiezentrum Bethanien mit dem Angebot der Suchtberatung. Wir beraten und begleiten die Träger bei diesem fortlaufenden Gestaltungsprozess und werden im Jahr 2016 eine Fortbildung zur Sozialplanung beginnen.

Die Diakonie Mitteldeutschland setzt sich über die LIGA der Freien Wohlfahrtspflege derzeit auch für eine Erhöhung der deutlich zu geringen Haushaltsansätze für die Schwangerschaftsberatung, Verbraucherinsolvenzberatung und Migrationsberatung ein. Diese Ansätze sind, abgesehen von der Migrationsberatung, seit 2008 nicht mehr erhöht worden. Die von den Trägern aufzuwendenden Eigenanteile zum Ausgleich der völlig unzureichenden Finanzierung können von uns nicht länger hingenommen werden.

Schutz und Beratung für von Gewalt betroffene Frauen und deren Kinder

Die Kanzler von Pfau'sche Stiftung hat zum Jahresende die beiden Frauenhäuser in Bernburg und Köthen an einen anderen Freien Träger abgegeben. In guter Tradition wurde vorher mit einem Frauenhaus-Tag, zu dem Justizministerin Angela Kolb das Grußwort sprach, an die 20-jährige bewährte Arbeit für von Gewalt betroffene Frauen und deren Kinder erinnert und allen Mitarbeiterinnen ganz herzlich für ihren sehr engagierten Einsatz gedankt.

Familie

Mit finanziellen Mitteln, wie beispielsweise der Straßensammlung oder von Sponsoren, können Unterstützungsangebote für Kinder, Jugendliche und Familien finanziert werden. Hierzu zählen bewährte Aktionen wie „Kindern Urlaub schenken“ oder der „Härtefonds für schwangere Frauen und Familien in Not“.

7 Schulungen für Demokratietrainer

Als wir vor zwei Jahren das Projekt „Demokratie gewinnt!“ starteten, war uns durchaus bewusst, dass wir hier als kirchlicher Spitzenverband der Freien Wohlfahrtspflege in ein wichtiges Themenfeld einsteigen, aber Brisanz bekam das Projekt erst Monate später. Dieses vom Bundesinnenministerium und den Ländern geförderte Projekt, das sich speziell an Mitarbeitende in Einrichtungen der Freien Wohlfahrtspflege richtet, soll die Sensibilität für demokratiefeindliche, diskriminierende und rechtsextreme Einstellungen stärken und die Mitarbeitenden ermutigen, dazu nicht zu schweigen, sondern angemessen zu reagieren. Mitarbeitende

in Diakonie und Kirche erhalten hierzu Schulungen und Trainings. In zwei Kursen haben sich bislang 31 Personen zu Demokratietrainern ausbilden lassen: Sozialarbeiter, Therapeuten, Erzieherinnen, Pfarrer, ehrenamtlich Engagierte. Derzeit läuft ein dritter Kurs mit 15 Teilnehmern. Aus den ersten Kursen ist ein Netzwerk hervorgegangen, in dem sich die Demokratietrainer austauschen und in ihrem Engagement gegenseitig unterstützen.

Die Aufgaben der Multiplikatoren, wie wir im Projekt die Demokratietrainer auch nennen, sind vielfältig und heute zum Teil so wichtig, wie kaum zuvor. Da sind Workshops zur interkulturellen Schulung von Mitarbeitenden in Diakonievereinrichtungen geplant, der Alltagsrassismus unter den Jugendlichen einer Wohngruppe wird thematisiert, an Schulen werden Workshops zu den Themen Diskriminierung und Rassismus angeboten. Es geht auch um die Koordination Ehrenamtlicher mit ihren Angeboten von Deutschkursen, Ausflügen und Kulturangeboten für Flüchtlinge und vieles mehr.

Dort, wo die frisch ausgebildeten Demokratietrainer in Aktion treten, zeigen sich auch Schwierigkeiten, von denen wir derzeit immer wieder hören. Da gibt es persönliche Anfeindungen, große psychische und zeitliche Belastungen, Hetze im Netz als Kommentare zu eigenen Veröffentlichungen. Dennoch: ein großer Teil der Demokratietrainer ist bereit und in der Lage, Wissen und Erfahrung einzubringen in die Arbeit unserer diakonischen Einrichtungen und Kirchengemeinden. Gern vermitteln wir auch Kontakte in den Regionen.

8 Prozess der Überarbeitung der Satzung der Diakonie Mitteldeutschland

Als die Diakonie Mitteldeutschland im Jahr 2004 im Zuge einer Verschmelzung der drei bisherigen Diakonischen Werke (Diakonisches Werk der Evangelischen Landeskirche Anhalts, Diakonisches Werk in der Kirchenprovinz Sachsen und Diakonisches Werk der Evangelisch-Lutherischen in Thüringen) entstand, erhielt das neue Werk auch eine neue Satzung. Dies war und ist eine „typische Fusionssatzung“, in der es primär darum ging, den berechtigten Interessen der an der Fusion Beteiligten Rechnung zu tragen. Fast zehn Jahre nach der gelungenen Verschmelzung war es an der Zeit, die Satzung des Werkes einer kritischen Prüfung zu unterziehen. Hinzu kamen die Entscheidungen des Bundesarbeitsgerichtes zur solidarischen Ausgestaltung des kirchlichen Arbeitsrechts vom November 2012, die eine Anpassung der Regelungen in den Satzungen aller diakonischen Landesverbände erforderlich machten. Deshalb hat sich die Diakonie Mitteldeutschland ab dem Ende des Jahres 2013 auf den Weg gemacht, die eigene Satzung unter Beteiligung von Vertretern der beiden das Werk tragenden Landeskirchen und der Mitglieder zu überarbeiten. Hierzu wurde vom Diakonischen Rat eine Arbeitsgruppe eingesetzt, die bisher bereits mehr als zehn Mal getagt hat.

Wie zu erwarten war, hat das Thema der solidarischen Ausgestaltung des kirchlichen Arbeitsrechts und der damit zusammenhängenden Regelungen in der Satzung der Diakonie Mitteldeutschland den Prozess der Überarbeitung der Satzung maßgeblich bestimmt. Dabei hat sich sehr schnell gezeigt, dass die Frage der Zukunft des Arbeitsrechts in Kirche und Diakonie ein vielschichtiges Problem ist, das breit diskutiert werden muss. Deshalb wurde das Verfahren zur Überarbeitung der Satzung, das ursprünglich durch einen Beschluss der Mitgliederversammlung im Oktober des vergangenen Jahres beendet werden sollte, um ein Jahr – bis zur Mitgliederversammlung 2016 – verlängert. In der so gewonnenen Zeit wurde dieses Thema intensiv bearbeitet, so unter anderem in einem Workshop am 11. Juni 2015 in

Halle mit dem Titel „Kirchliches Arbeitsrecht in der Satzung der Diakonie Mitteldeutschland“. Die Dokumentation des Workshops ist bei der Diakonie Mitteldeutschland erhältlich.

Bei der Lösung der Probleme, die im Rahmen des Workshops gemeinsam diskutiert und nicht klar voneinander getrennt wurden, müssen verschiedene Ebenen getrennt voneinander betrachtet und bearbeitet werden. Dies sind:

- Die ökonomischen Rahmenbedingungen für die Erbringung sozialer Dienstleistungen in Deutschland und die Möglichkeiten der Einflussnahme hierauf (*Problemfeld 1*).
- Die „Wegefrage“, d.h. auf welchem Weg wird Arbeitsrecht für Kirche und Diakonie in Zukunft gesetzt (Erster Weg, Allgemeiner Zweiter Weg – Tarifvertragsmodell - kirchengemäßer Zweiter Weg oder Dritter Weg) (*Problemfeld 2*).
- Die zukünftige inhaltliche Ausgestaltung des Arbeitsrechts für Kirche und Diakonie (Höhe der Vergütung, Flexibilisierung, Differenzierungen im Hinblick auf branchen- oder spartenspezifische oder auf regionale Besonderheiten) (*Problemfeld 3*).
- Die Bedeutung kirchlichen Arbeitsrechts in der Satzung der Diakonie Mitteldeutschland (*Problemfeld 4*).

Diese Problemfelder hängen alle miteinander zusammen und werden häufig – wie auch im Workshop am 11. Juni 2015 – gemeinsam und undifferenziert diskutiert. Dies ist aber nicht zielführend, da die Probleme jeweils in anderen Kontexten zu lösen sind.

Im Rahmen des Verfahrens zur Überarbeitung der Satzung der Diakonie Mitteldeutschland ist einzig die Frage zu beantworten, ob die Bindung der Mitglieder an ein Arbeitsrecht, das in einem bestimmten Verfahren zustande gekommen ist, die zentrale Voraussetzung für die Zuordnung zur Kirche und damit auch für die Mitgliedschaft im Verband bleiben soll (*Problemfeld 4*). Die Diskussion hierüber wurde nach dem Workshop im Sommer des vergangenen Jahres in den Gremien des Werkes und auch mit den beiden Landeskirchen weiter geführt. Sie steht jetzt kurz vor dem Abschluss. Der Entscheidung des Diakonischen Rates, welcher Vorschlag hierzu der Mitgliederversammlung im Oktober 2016 unterbreitet werden soll, kann an dieser Stelle nicht vorgegriffen werden.

Neben diesem für die Zukunft der Diakonie zentralen Thema wurden im Zuge der Überarbeitung der Satzung auch zahlreiche andere Fragen erörtert, so zum Beispiel das Verhältnis der verschiedenen Gremien des Werkes zueinander, die Position des Vorsitzenden des Vorstandes und die Praktikabilität der bestehenden Regelungen. Außerdem haben sich den vergangenen zehn Jahren auch das Vereins- und das steuerliche Gemeinnützigkeitsrecht weiterentwickelt, so dass auch hier Änderungen erforderlich sind. Als sinnvoll hat sich hier die Zusammenarbeit mit dem Wirtschaftsprüfer des Werkes erwiesen und auch ein kritischer Blick auf die Satzung von außen. So wird der Entwurf der überarbeiteten Satzung derzeit einer juristischen Überprüfung durch Prof. Dr. Gregor Roth (TU Dresden) unterzogen.

Wir sind zuversichtlich, dass wir der Mitgliederversammlung unseres Werkes im Oktober 2016 den Entwurf einer modernen und zukunftsfähigen Satzung vorlegen können, die anschließend noch der Bestätigung durch die beiden unser Werk tragenden Landeskirchen bedarf.

9 Schlussbemerkung

Deutschland ist das fünftreichste Land der Erde. Weder die weltweite Finanzkrise, noch Wirtschaftskrisen haben unsere Entwicklung nachhaltig stören können. Deutschland geht es heute so gut, wie seit 20 Jahren nicht mehr. Soziale Gerechtigkeit ist keine Utopie. Die Forderung danach muss weder ideologisch begründet, noch mit Angstgeschrei vorgetragen werden. Nüchtern betrachtet: Eine kluge Umverteilung, Änderungen in der Steuerpolitik und eine bessere Ausgabenpolitik sind möglich und letztlich eine Frage des politischen Willens.

Die Finanzsituation der Kommunen ist derzeit ein wichtiger Schlüssel für die Daseinsvorsorge. Die Frage: „Wie wollen wir zusammen leben?“ kann an arme und reiche Menschen gerichtet werden, ebenso an die Menschen, die durch Flucht zu uns kommen. Politik könnte hier eine Moderationsrolle übernehmen und vielleicht dadurch wieder dialog- und vermittlungsfähiger wahrgenommen werden. Die Zivilgesellschaft, Kirche und Diakonie können hier Prozesse in Gang bringen. Aktuell setzen wir unseren Fokus auf das unmittelbare Umfeld, auf die Nachbarschaft. Im Jahr 2015 und 2016 haben die Diakonie Deutschland wie auch die Diakonie Mitteldeutschland das Thema Sozialraum als Jahresthema gewählt. Das Motto lautet „Wir sind Nachbarn. Alle – Für mehr Verantwortung miteinander“ (www.wirsindnachbarn-alle.de)

Besonders erfreulich ist, dass eine unserer Mitgliedseinrichtungen, das Diakonische Werk im Kirchenkreis Halberstadt e.V., als eine der fünf bundesweiten Modellregionen von Diakonie und Kirche ausgewählt wurde. Der Schwerpunkt liegt hier im Aufbau hilfreicher regionaler Vernetzungsstrukturen im Bereich der Unterstützung von Flüchtlingen, in der Förderung des ehrenamtlichen Engagements und in der Zusammenarbeit mit der Kirchengemeinde. Diese Modellregion Ostharz wird durch unser Haus begleitet und von diesen Erkenntnissen werden auch unsere anderen diakonischen Träger profitieren.